

Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Angewandte Informatik der Hochschule Fulda – University of Applied Sciences für den Master-Studiengang Angewandte Informatik (SPO 2024)

Gemäß §§ 25 Abs. 1, 43 Abs. 5 des Hessischen Hochschulgesetzes (HessHG) vom 14. Dezember 2021 (GVBl I S. 931), geändert am 10. Oktober 2024 (GVBl 2024, Nr. 56), hat das Präsidium der Hochschule Fulda – University of Applied Sciences am 3. Juli 2025 die von dem Fachbereichsrat des Fachbereichs Angewandte Informatik am 28. Mai 2025 beschlossene nachstehende Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Angewandte Informatik“ genehmigt.

Artikel 1: Änderungen

1. In § 4 Abs. 3 (b) wird die Angabe „AI5015“ durch die Angabe „AI5167“ ersetzt.

2. § 6 wird wie folgt geändert:
 - a) Folgender neuer Absatz 4 wird eingefügt:

3. Auf Antrag beim Prüfungsausschuss können im Rahmen der in Absatz 2 genannten Wahlmodulkataloge und des Katalogs „Weitere Wahlpflichtmodule“ auch einzelne Module aus dem Angebot einer anderen Hochschule im In- und Ausland gewählt werden.
 - a) Die Absätze 4 und 5 werden Absatz 5 und 6.

4. In § 11 wird folgender neuer Absatz 3 angefügt:

„Ein vorzeitiger Wechsel in diese Studien- und Prüfungsordnung ist auf Antrag beim Studienbüro möglich.“

Artikel 2: Inkrafttreten

Diese Änderungen treten mit Wirkung zum Wintersemester 2025/26 in Kraft.

Fulda, d. 18.08.2025

Prof. Dr. Christian Fischer
Dekan des Fachbereichs Angewandte Informatik